# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH
Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Anmietung von Konferenz- und Bankettträumen des Hotels Fränkischer Hof zum Zwecke der Durchführung von Veranstaltungen, sowie für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen durch das Hotel Fränkischer Hof. Insbesondere fallen darunter die Leistungen des Gaststätten- und Beherbergungsbetriebs.

2. BUCHUNG
Die Buchung von Räumen und Flächen, die Reservierung der Hotelzimmer sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen durch das Hotel Fränkischer Hof werden mit der Gegenzeichnung der Bankettvereinbarung durch den Veranstalter rechtswirksam. Die Überlassung von Räumen und/oder Flächen, auch über den in dieser Vereinbarung festgehaltenen Umfang hinaus, begründet in jedem Fall ein Mietverhältnis.

3. UNTER- ODER WEITERVERMIETUNG
Die Unter- oder Weitervermietung von Räumen und/oder Flächen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Hotel Fränkischer Hof.

4. PREISE
Alle angegebenen Preise beinhalten 19 % Mehrwertsteuer (Stand: Januar 2021), bis auf die Übernachtungsleistung mit 7% Mehrwertsteuer. Gesetzliche Änderungen der Mehrwertsteuersätze werden an den Kunden weitergegeben.

5. ZAHLUNG
Die Forderungen des Hotels Fränkischer Hof sind binnen 8 Tagen nach Versand der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel Fränkischer Hof kann vom Veranstalter vor Erbringung der Leistungen eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen.

6. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN
(Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen mit Speisen und/oder Getränken)
Die Mitwirkungspflicht des Veranstalters soll dem Hotel Fränkischer Hof die sorgfältige Vorbereitung der Veranstaltung ermöglichen. Daher muss der Veranstalter dem Hotel Fränkischer Hof die Zahl der Teilnehmer spätestens 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin verbindlich mitteilen. Abweichungen der Teilnehmerzahl bis zu 5 Prozent nach unten gegenüber der gemeldeten Zahl sind kostenfrei. Darüber hinausgehende Abweichungen nach unten berechtigen das Hotel Fränkischer Hof zur Geltendmachung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 80 Prozent des weggefallenen Umsatzes aus dem Verkauf von Speisen und/oder Getränken und Logis. Bei Abweichungen nach oben wird der Abrechnung des Hotels Fränkischer Hof die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Höhere Abweichungen sind rechtzeitig im Voraus mit dem Hotel Fränkischer Hof abzusprechen.

7. VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN
Dem Veranstalter ist es nicht gestattet, eigene oder extern beschaffte Speisen und Getränke anlässlich der Veranstaltung zu verzehren. In Sonderfällen (Hochzeitstorten, nationale Spezialitäten, medizinische Indikationen, Demonstrationszwecke) ist darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen, wobei durch das Hotel Fränkischer Hof eine Servicegebühr bzw. ein Korkgeld gefordert werden können.

8. ÄNDERUNGEN DER RÄUMLICHKEITEN
Das Hotel Fränkischer Hof behält sich vor, dem Veranstalter andere als die benannten Räume zuzuweisen, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels Fränkischer Hof für den Veranstalter zumutbar ist.

9. GEGENSTÄNDE DRITTER
Beschafft das Hotel Fränkischer Hof für den Veranstalter technische oder sonstige Geräte oder Gegenstände von Dritten, so handelt das Hotel Fränkischer Hof im Namen und auf Rechnung des Veranstalters.
Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel Fränkischer Hof für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Geräte und Gegenstände und stellt das Hotel Fränkischer Hof von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Geräte und Gegenstände frei.

10. VERÖFFENTLICHUNG
Veröffentlichungen oder Anzeigen, die auf das Hotel Fränkischer Hof Bezug nehmen und die Einladungen zu Verkaufsveranstaltungen oder Hinweise auf sonstige Veranstaltungen enthalten, bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels Fränkischer Hof. Wird eine solche Veröffentlichung oder Anzeige ohne Zustimmung des Hotels Fränkischer Hof vorgenommen und werden danach wesentliche Interessen des Hotels Fränkischer Hof beeinträchtigt, so hat das Hotel Fränkischer Hof das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Veranstaltung abzusagen. Das Hotel Fränkischer Hof ist dann berechtigt, pauschalen Schadensersatz gemäß Nr. 15 dieser Vereinbarung zu fordern.

11. NICHTERFÜLLUNG UND RÜCKTRITT VON DIESER VEREINBARUNG
11.1 Erfüllt der Veranstalter die Bankettvereinbarung nicht (Absage der Veranstaltung, Nichterscheinen usw.), so ist das Hotel Fränkischer Hof zur Geltendmachung eines pauschalen Schadensersatzes berechtigt. Die Höhe des pauschalen Schadensersatzes ergibt sich aus der Auftragsbestätigung des Hotels Fränkischer Hof sowie aus Nr. 15 dieser Vereinbarung.
11.2 Der Veranstalter hat dem Hotel Fränkischer Hof gegenüber die Nichterfüllung bzw. den Rücktritt von dieser Vereinbarung schriftlich zu erklären.
11.3 Das Hotel Fränkischer Hof ist vom Rücktritt zum Vertrag berechtigt, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht. Eine Absage der Veranstaltung durch das Hotel Fränkischer Hof kann außerdem bei Einwirkung höherer Gewalt erfolgen.

12. SCHÄDEN ODER VERLUSTE
12.1 Der Veranstalter haftet für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn, seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Es obliegt dem Veranstalter, Versicherungen abzuschließen, die dieses Risiko abdecken. Das Hotel Fränkischer Hof kann im Einzelfall den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.
12.2 Zur Vermeidung von Beschädigungen ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen an Wänden und Türen nicht gestattet. Der Veranstalter haftet dafür, dass das Dekorationsmaterial oder die sonstigen Gegenstände den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Im Zweifelsfall kann das Hotel Fränkischer Hof die Vorlage einer Bestätigung der zuständigen Brandschutzstelle verlangen.
12.3 Das Hotel Fränkischer Hof haftet für Verlust oder für Schäden an mitgebrachten Gegenständen des Veranstalters, seiner Mitarbeiter, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Besucher, Kunden oder Gäste nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.
12.4 Das Rauchen im Haus ist nicht erlaubt, bei Nichtbeachtung werden Reinigungskosten berechnet.

13. GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGSORT, ANWENDBARES RECHT
Erfüllungsort ist der Sitz des Hotels Fränkischer Hof mit dem Gerichtsstand Hof. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland ist auf diesen Vertrag anwendbar.

14. PAUSCHALER SCHADENSERSATZ
In den Fällen, in denen das Hotel Fränkischer Hof wegen Rücktritts vom Vertrag oder anderer Beendigungsgründe zum Ersatz pauschalen Schadens berechtigt ist, gelten folgende Sätze als vereinbart:
Der Schadensersatz vermindert sich in dem Umfang, in dem es dem Hotel Fränkischer Hof gelingt, die Räume bzw. Zimmer anderweitig zu vermieten.

15. RÜCKTRITTSZEITPUNKT
bis 150 Tage vor Veranstaltungsbeginn - kostenfrei
bis 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Menü- oder Buffetpreises x Personenanzahl
90 bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Menü- oder Buffetpreises x Personenanzahl
40 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 55 % des Menü- oder Buffetpreises x Personenanzahl
14 bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % des Menü- oder Buffetpreises x Personenanzahl
ab 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% des Menü- oder Buffetpreises x Personenanzahl
Wurde noch kein Menü oder Buffet ausgewählt gilt der günstigste Menüpreis x Personenanzahl

Bei Zimmerreservierungen gilt:
bis 40 Tage vor Anreise kostenfrei
bis 20 Tage vor Anreise 30% des Zimmer-/Aufenthaltspreises
bis 10 Tage vor Anreise 50% des Zimmer-/Aufenthaltspreises
bis 4 Tage vor Anreise 80% des Zimmer- / Aufenthaltspreises
bis 1 Tage vor Anreise 90% des Zimmer-/Aufenthaltspreises